



Vorlage Nr.: 2019/173

17.10.2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	FBL A	13.11.2019	2
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FBL A	14.11.2019	3

Beteiligung des Kreises an der Ausbildung im Bereich der Feuerwehr

Beschlussvorschlag: Die Einrichtung von 2 Ausbildungsplätzen für die Einstellung von Brandmeisteranwärter*innen zum Stellenplan 2020 wird empfohlen. Die finanziellen Auswirkungen werden mit jeweils 65.000 Euro pro Stelle für entsprechende Ausbildungskosten kalkuliert.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Personalausschusses am 11.09.2019 wurde gebeten zu prüfen, ob zwei Ausbildungsstellen für die Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahngruppe 1.2 B1-Lehrgang) in der Leitstelle des Kreises Recklinghausen geschaffen werden können. So soll ausgebildetes Personal für den möglichen späteren Einsatz in einer Berufsfeuerwehr der kreisangehörigen Städte zur Verfügung stehen. Derzeit stehen die kreisangehörigen Städte vor der Situation, dass diese zwar bedarfsgerecht ausbilden, aber die ausgebildeten Brandmeister*innen in Teilen zu anderen Kreisen, Städten und Gemeinden abwandern. Eine Ausbildung über den Bedarf hinaus ist den meisten kreisangehörigen Städten auf Grund ihrer Haushaltslage und dem knapp zu kalkulierenden Personalhaushalt nicht möglich. Deswegen ist die Idee entstanden, dass der Kreis hier unterstützen und die Ausbildungsplätze, die aktuell über dem tatsächlichen Bedarf der Städte liegen, in der Kreisleitstelle einrichten und anbieten kann.

Die Kosten pro Ausbildungsplatz als Brandmeisteranwärter*in werden mit ca. 65.000 € Kosten kalkuliert. Dieser Betrag beinhaltet die Gehalts-, Lehrgangs- und Ausrüstungskosten für die 18-monatige Ausbildung. Die Ausbildung

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

(Vorbereitungsdienst) erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf und endet mit dem erfolgreichen Bestehen bzw. endgültigen Nichtbestehen der Laufbahnprüfung ebenso wie das Beamtenverhältnis.

Ein Einsatz in der Kreisleitstelle ist in den praktischen Abschnitten der Ausbildung aufgrund der Anforderungen an die feuerwehrtechnische Ausbildung nicht möglich. Der Kreis Recklinghausen übernimmt somit die Koordination der Ausbildungsabschnitte so wie die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Aufgaben der Ausbildung. Ein praktischer Einsatz der Brandmeisteranwärter*innen müsste ausschließlich bei den kreisangehörigen Städten erfolgen. Es ist zu beachten, dass mit einer geringen Personalbindung an den Arbeitgeber und mit einer höheren Fluktuation – auch zu Städten außerhalb des Kreises Recklinghausen - zu rechnen ist, wenn die Einstellungsbehörde nicht gleichzeitig Ausbildungsbehörde ist.

Da die Kreisleitstelle jedoch auch von dem ausgebildeten Personal der kreisangehörigen Städte durch den späteren Einsatz in ebendieser nach ausreichend gesammelter Berufserfahrung profitiert, erscheint eine Beteiligung an den Ausbildungsaufwänden der Städte angemessen.

Die Realisierung der Ausbildung müsste in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten erfolgen. Diese Aspekte müssen noch mit den für die Personalwirtschaft und Ausbildung zuständigen Stellen, näher betrachtet und einvernehmlich abgestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, für den Stellenplan 2020 zwei Stellen für Brandmeisteranwärter*innen unter dem Vorbehalt der weiteren Abstimmung und näheren Ausgestaltung eines Ausbildungskonzeptes einzurichten. Der Personalausschuss wird dabei weiter eingebunden.